

BDS.

www.bds-dgv.de

September 2018

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.

maritim
HOTELS
12 %
AUF DIE TAGESAKTUELLEN
ÜBERNACHTUNGSPREISE
exklusiv für BDS-Mitglieder
Seite 5



Europapolitischer Ablasshandel

Veronika Bellmann: Widerstand gegen M&M-Umverteilungsmechanismus



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

Geschenke jetzt, Reformen später

Von Dr. Hugo Müller-Vogg

Seit mehr als 60 Jahren – seit der Einführung der dynamischen Rente im Jahr 1957 – hat sich das Grundprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung nicht geändert. Arbeitnehmer müssen einen entsprechenden Prozentsatz ihres Einkommens in die Rentenkasse einzahlen, die Arbeitgeber legen dieselbe Summe nochmal drauf. Bei Erreichen der Altersgrenze bekommt derjenige, der über eine längere Zeit höhere Beiträge eingezahlt hat, mehr Rente als der, der – aus welchen Gründen auch immer – insgesamt weniger eingezahlt hat. Wobei die Rentner auch im Ruhestand von der Lohnentwicklung profitieren sollten, weshalb die Rentenformel für regelmäßige, dynamische Rentenerhöhungen sorgt. Ein klares, gnadenlos gerechtes Prinzip.

Allerdings startete die dynamische Rente mit einem schweren Geburtsfehler: Für Eltern, also die „Produzenten“ der künftigen Beitragszahler, gab es keinen Bonus, der den Namen verdient. Die Mütterrente ist da nur ein Pflaster. Denn seine Schöpfer konnten sich nicht vorstellen, dass es einmal ein „demografisches Problem“ geben könnte. „Kinder bekommen die Leute von alleine“, pflegte Konrad Adenauer zu sagen, der die Bundestagswahl 1957 – auch dank der dynamischen Rente – mit absoluter Mehrheit gewann. Doch gerade einmal vier Jahre später beendete die Zulassung der „Pille“ den Kinder-Kriegen-Automatismus. Schon in den siebziger Jahren bahnte sich eine Schieflage zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern an – immer weniger Arbeitnehmer und immer mehr Ruheständler.

Dass der alte Generationen-Vertrag spätestens nach der Jahrtausendwende nicht mehr so recht funktionieren würde, war seit den 1970er-Jahren bekannt. Aber niemand wollte es richtig wahrnehmen. Erst seit Anfang der 1990er-Jahre wird versucht, der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen durch eine Absenkung des Rentenniveaus entgegenzuwirken. Mit überschaubarem Erfolg. Denn bei jeder der zahlreichen „Reformen“ waren alle Parteien bemüht, durch ein paar Änderungen hier und da über die nächsten zehn, zwanzig Jahre zu kommen. Für eine grundlegende Reform des Rentensystems brachte die Politik nie die Kraft auf.



Hugo Müller-Vogg war Mitherausgeber der *FAZ*, *Bild*-Kolumnist und ist heute gefragter Gesprächspartner der Nachrichtensender *n-tv*, *N24* und *Phoenix*

Aktuell ist die Große Koalition dabei, ein paar rentenpolitische Wahlversprechen einzulösen. So soll das Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent sinken und der Beitragssatz zur Rentenversicherung im selben Zeitraum nicht über 20 Prozent steigen. Das wollte die SPD. Wobei die Sicherung des Rentenniveaus von 48 Prozent Etikettenschwindel ist: Amtlichen Projektionen zufolge war die 48 Prozent-Grenze gar nicht in Gefahr. Jedenfalls dann nicht, wenn diese Regierung keine neuen Rentner-Geschenke beschließen würde. Zugleich bekommen alle Mütter mit drei und mehr vor 1992 geborenen Kindern eine höhere Mütterrente, ein Herzensanliegen der CSU, dem sich die CDU unter „schwesterlichem Druck“ angeschlossen hat. Auch für Geringverdiener gibt es Verbesserungen. Sie sollen erst ab einem Monatseinkommen von 1300 Euro die vollen Sozialbeiträge zahlen. Ihre Rentenansprüche sollen aber nicht darunter leiden; was diese Arbeitnehmer an Beitrag sparen, wird von den

Steuerzahlern ersetzt. Die jetzt regierende GroKo setzt also fort, was die Vorgänger-GroKo mit der „Rente mit 63“ und der ersten Stufe der Mütterrente begonnen hatte: die Bedienung von bestimmten Wählergruppen zu Lasten der Allgemeinheit. Die Mütterrente, die damals noch allen Müttern mit vor 1992 geborenen Kindern zugutekam, sollte die mehrheitlich weibliche, mehrheitlich ältere Unionswählerschaft zufrieden stellen – zum großen Teil finanziert von den jungen Familien. Die „Rente mit 63“ wollten die Sozialdemokraten und Gewerkschaften, obwohl sie arbeitsmarktpolitisch unsinnig ist, weil sie den Fachkräftemangel erhöht. Zugleich bekommen genau die Rentner, die aufgrund langer Beitragszeiten und dank Betriebsrenten-Zusagen aus früheren, besseren Zeiten bestens versorgt sind, einen Bonus zu Lasten der Allgemeinheit.

Wenn Große Koalitionen einen Sinn machen, dann um ihre (relativ) große Mehrheit zu nutzen, um große Herausforderungen anzunehmen. Das war zum Beispiel in der ersten CDU/SPD-Regierung von 1966 bis 1969 der Fall. Aber damals wollten Politiker noch etwas gestalten, nicht nur den Status quo mehr schlecht als recht verwalten. Der größte Brocken, der rentenpolitisch zu stemmen ist, betrifft die Zeit von 2025 bis 2045, wenn die Babyboomer in Rente gehen und dank weiter gestiegener Lebenserwartung diese auch lange genießen möchten – bei ständig rückläufiger Zahl an Beitragszahlern. Aber dieses Eisen ist den schwarz-roten Großkoalitionären zu heiß, um es jetzt zu schmieden. Denn diese absehbare und berechenbare Belastung ist nicht ohne Einschnitte zu meistern. Das soll vor der Bundestagswahl 2021 niemand merken. Deshalb haben Parlament und Regierung diese Reformaufgabe an eine Kommission delegiert. Was immer diese Experten auch an Einschnitten vorschlagen mögen: Beschlüsse dürften vermutlich erst später fallen – nach der nächsten Wahl.

Das Rentensystem ist nicht nur in die Jahre, sondern auch in die Krise gekommen. Natürlich gab es System-Korrekturen, aber sie waren immer nur auf Sicht angelegt. So besehen folgt die GroKo mustergültig der Rentenpolitik ihrer Vorgängerinnen ein: Geschenke jetzt, Reformen später.

www.hugo-mueller-vogg.de

Rundfunkbeitrag: Nicht zu hart ins Gericht gehen

von Frank Schäffler MdB

Man kann sich über das Bundesverfassungsgericht beklagen, Richterschele betreiben und in Lethargie verfallen. Immerhin hat das Bundesverfassungsgericht das Rundfunkbeitragsystem im Grunde nach gebilligt. ARD und ZDF jubeln. Sind sie doch als klarer Sieger hervorgegangen. Sicher könnte man kritisieren, warum eine gemietete Zweitwohnung vom Rundfunkbeitrag bald befreit ist, aber ein gemietetes Zweitfahrzeug nicht. In der Logik des Ersten Senats könnte man ja auch auf die Idee kommen, dass nicht der Mieter für den Rundfunkbeitrag verantwortlich ist, sondern der Vermieter. Genau so hat es das Gericht bei Mietwagen entschieden und bei der Zweitwohnung gerade nicht. Das klagende Unternehmen Sixt muss weiter für seine Fahrzeugmieter den Rundfunkbeitrag für das eingebaute Radio bezahlen. Das ist irgendwie komisch.

Doch ähnlich wie bei anderen Fragen, die sehr hoffnungsvoll nach Karlsruhe getragen werden, ist es auch beim Rundfunkbeitrag wohl eine Überforderung des Verfassungsgerichts, politische Vorgaben von so weitreichender Bedeutung zu revidieren. Das kann man bedauern. Doch dieses Verhalten der Verfassungsrichter ist aus vielerlei Gründen logisch. Nicht nur,

weil alle Richter zeitlebens im Öffentlichen Dienst tätig waren und daher eine natürliche Staatsnähe aufweisen. Den Rundfunkbeitrag grundsätzlich in Frage zu stellen, hätte die rund 90 öffentlich-rechtlichen Programme sicherlich in akute Finanzierungsprobleme gestürzt. Generell gilt: das Verfassungsgericht scheut seit langem, Entscheidungen der Politik grundsätzlich zu revidieren. Dies war bereits in der Euro-Schuldenkrise so und das ist jetzt wieder so.

Was folgt daraus? Eine Änderung der Rundfunkordnung in Deutschland kommt nicht über Nacht. Sie ist in veränderter Form jahrzehntelange Praxis in Deutschland. Dies zu ändern bedarf eines langen Atems. Zwar hat sich die analoge Welt aus ARD, ZDF und einem dritten Pro-

gramm mit Kabelfernsehen, Streamingdiensten und YouTube grundlegend geändert, doch es ist nicht ungewöhnlich, dass dies im öffentlichen Bereich noch nicht angekommen ist. Im Bundestag sind Faxgeräte und Schreibmaschine auch noch allgegenwärtig. Als ich kürzlich den Schlüssel für mein Bundestagsbüro abgeholt habe, schrieb der Büroleiter der Schlüsselabgabestelle die Karteikarte auch noch mit der Schreibmaschine. Immerhin war sie elektronisch. Als ich etwas verwundert dreinblickte, sagte er mir, dass er die Karteikarte heute Abend nochmals abtippen müsse. Sicher ist sicher. Das ist kein Scherz.

Daher sollten wir etwas großzügig mit den Karlsruher Richter umgehen und darauf

setzen, dass letztlich politische Entscheidungen notwendig sind, um die Finanzierung des Rundfunks in Deutschland neu zu ordnen. Dies ist keine verfassungsrechtliche Frage, sondern eine politische. Dort muss angesetzt werden. Und dafür braucht es ein breiteres gesellschaftliches Klima. Es gibt keinen Grund für einen öffentlich finanzierten Rundfunk. Erst recht nicht in diesem Umfang. Die Rundfunkwelt ist so bunt wie die Zeitungswelt. Niemand käme daher auf die Idee, den Rückgang der Auflage beim Handelsblatt oder der Bildzeitung dadurch zu kompensieren, dass die Allgemeinheit für die Finanzierung dieser Zeitungen zuständig sein sollte. Um es mit den Worten des Ersten Senats zu sagen, damit „die Wirklichkeit unverzerrt dargestellt wird“. Auch nicht, wenn alle dann ein Zwangsabonnement bekämen. Ungewöhnlich wäre es auch, wenn dadurch die Qualität besser würde. Warum auch? Wahrscheinlich würden beide Medien sogar noch mehr Rücksicht auf das Regierungshandeln nehmen. Man stelle sich nur vor, die Zeitungsverleger würden tatsächlich auf diese Idee kommen. Was wohl die Karlsruher Richter entscheiden würden? Faxgeräte und Schreibmaschinen im Blick lassen Böses erahnen. ■

Frank Schäffler

ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht



IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read, Laurence Chaperon, Thomas Köhler
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardtstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen
Am Stadtgarten 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 176-1701
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucheypreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet¹.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte ^{2,3}	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

¹ Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

² Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

³ Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.



Gegen den Nationalismus – für Europa!

von Friedhelm Ost

Die aktuellen geopolitischen Verwerfungen sind so groß wie selten zuvor. Die Zahl der politisch unberechenbaren Staatslenker wächst und schürt das Unbehagen.

Die Art und Weise der Kommunikation auf den höchsten politischen Ebenen wirken geradezu befremdlich. Viele Aktionen und Reaktionen sind schier unkalkulierbar.

Das transatlantische Bündnis wird vom US-Präsidenten Donald Trump infrage gestellt. Die EU wurde von ihm als Feind bezeichnet. Mit der Zollpolitik geht der US-Präsident gegen die europäischen Ausfuhr vor.

Vor einem globalen Handelskrieg?

Es droht zu einer Eskalation zu kommen, die nicht nur die Handelsbeziehungen zwischen den USA und der EU betrifft, sondern auch zu starken Retorsionen der Weltwirtschaft und des Welthandels führen könnte – insbesondere weil die amerikanischen Maßnahmen vor allem auf die VR China zielen. Zugleich wirft der US-Präsident den Mitgliedern der Euro-Zone Währungsmanipulationen vor, nämlich eine gezielte Abwertungspolitik, um mit einem niedrigen Euro-Kurs in Relation zum US-Dollar die Exporte aus den europäischen Ländern zu verbilligen und wettbewerbsfähiger zu machen. Umgekehrt würden die US-Exporte in Richtung europäische Märkte teurer und weniger wettbewerbsfähig.

Die Attacken des US-Präsidenten richten sich schließlich auch gegen die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB): Mit der Nullzinspolitik würde die EZB den Euro-Kurs dezentrieren manipulieren und so den Wechselkurs zum US-Dollar absenken.

Schließlich attackiert der amerikanische Präsident – wie auf dem jüngsten NATO-Gipfel – einige EU Staaten, allen voran Deutschland, dass sie sich nicht ausreichend in der Sicherheitspolitik engagierten und mit ihren Ausgaben für die Verteidigung weit hinter dem blieben, was einst in Wales zugesagt worden sei.

Bruch der transatlantischen Freundschaft

Das jüngste Treffen von Trump mit dem Präsidenten Putin in Helsinki fand ohne vorherige Konsultationen mit den EU-Partnern statt. Auch nach dem Treffen Trump-Putin

wurden die Europäer nicht über die Themen, Ergebnisse des Gesprächs usw. vom Weißen Haus informiert. Ähnlich war es nach dem Treffen von Trump mit dem Führer von Nordkorea, über das der US-Präsident nur mit dürren Worten per Twitter informierte. Bei all diesen Tweets präsentiert sich der Herrscher im Weißen Haus als großer und erfolgreicher Dealmaker. Oder er nutzt dieses Medium, um heftige Attacken



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

in die Welt hinaus zu posaunen – wie etwa gegen den Iran. In seiner Kurznachricht an Präsident Hassan Ruhani warnte Trump vor jeder Bedrohung der USA und kündigte Konsequenzen von der Art an, „wie sie wenige zuvor in der Geschichte erleiden mussten“. Im Mai dieses Jahres hatte der US-Präsident das Atomabkommen mit dem Iran bereits als den „schlechtesten Deal aller Zeiten“ gekündigt.

Fazit: Das einst enge und freundschaftliche Verhältnis zwischen den USA und der

EU liegt in Scherben. „America first“ bedeutet offenbar, dass die US-Regierung derzeit keine Freunde in Europa kennt, sondern nur noch den absoluten Interessen des Präsidenten folgt. Der Widerstand ist zwar zu vernehmen, doch relativ schwach: Vor allem die Republikaner, die in beiden Häusern über die Mehrheit verfügen, setzen auf Donald Trump mit Blick auf die im Herbst anstehenden Wahlen.

Die EU – der schlafende Riese

Seit ihrer Gründung im Jahre 1958 war die Europäische Gemeinschaft nicht so stark gefordert wie derzeit – und zwar auf nahezu allen Feldern der Politik.

Kein europäischer Staat wird mit einer rein nationalen Strategie die schwierigen Probleme lösen können: Das gilt für die Außenhandelspolitik, für die Bewältigung der Migrationsprobleme, für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, für den Umweltschutz, die Digitalisierung, für die Außenpolitik und vieles mehr.

Die EU muss deshalb die Beziehungen ihrer Mitgliedsstaaten vertiefen und nach dem Ausscheiden Großbritanniens einen Pakt größter Solidarität schließen.

Die Gemeinschaft der 27 ist immer noch mit rund 470 Millionen Einwohnern wirtschaftlich stark genug, um manche Probleme zu lösen. Die EU ist immer noch die größte Wertegemeinschaft der westlichen Welt. Die EU muss indessen deutlich machen und sich bewusst werden, was auch außenpolitisch Europas größtes Interesse sein muss. Eines dieser Ziele sollte eine Stabilisierungspolitik in Nordafrika und im Nahen Osten sowie eine kohärente Afrika-Strategie sein. Denn von dort kommen inzwischen die meisten Migranten nach Europa. Dort sind die Nester der gefährlichen Terroristen. Niemand kann im Übrigen einen Krieg zwischen Israel und den Verbündeten Syrien und Iran ausschließen; auf den Golan-Höhen herrscht derzeit bereits eine gefährliche Spannungslage.

Auf der Suche nach neuen Partnern

Die EU bemüht sich seit einiger Zeit schon um politische und wirtschaftliche Verbesserungen mit anderen Mächten. Das gilt insbesondere für die Beziehungen zur Volksrepublik China. Die jüngsten Konsultationen zwischen der EU und China verliefen außerordentlich positiv, zumal die Chi-

nenen gemeinsam mit den Europäern den internationalen Freihandel verteidigen wollen. Richtig ist, dass die EU auf Reziprozität pocht, wenn es um Investitionen, Firmenbeteiligungen, öffentliche Ausschreibungen usw. geht. Die ersten Erfolge dieser EU-Strategie zeichnen sich ab: Deutsche Firmen – BMW und die BASF – können demnächst die Mehrheit an Fabriken in der VR China übernehmen. Chinesische Firmen investieren stark in Ländern der EU – insbesondere in Deutschland wie zum Beispiel in eine große Fabrik für Elektro-Batterien für Automobile in der Nähe von Erfurt. Wichtig ist, dass die EU möglichst bald das Investitionsschutzabkommen mit der VR China unterzeichnen kann. Das jüngst vereinbarte Handelsabkommen der EU mit Japan – wie zuvor schon mit Kanada – ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg.

Die EU muss zudem ihr Verhältnis zu Russland neu justieren. Dabei dürften nach wie vor die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und der Konflikt in der Ost-Ukraine die schwierigsten Probleme darstellen. Auf der anderen Seite streben einige europäische Staaten strategische Kooperationen mit Russland an und wollen die Zusammenarbeit noch ausbauen: Deutschland will gemeinsam mit Russland das Gasgeschäft intensivieren und dazu das Milliardenprojekt Nord Stream II realisieren; die Pipeline führt von Russland direkt nach Mecklenburg-Vorpommern.

Hohe Priorität für eine EU-Sicherheitspolitik

Einige EU-Mitgliedsländer machen mehr oder weniger offensiv Front gegen die geltenden Sanktionen, die gegen Russland verhängt worden sind. Hier muss die EU ei-

ne gemeinsame politische Lösung für die Zukunft finden. Mit Blick auf China und Russland muss indessen deutlich bleiben, dass die EU für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechte steht, also Werte vertritt, die in Moskau und Peking nicht oben an rangieren.

Zudem spielt der Sicherheitsaspekt für Europa im Verhältnis zu Russland eine eher wieder größere Rolle. Gewiss, die Russen wollen wohl auch keinen Krieg. Doch gerade die baltischen Staaten und Polen fühlen sich bedroht. Die EU muss sich sicherheitspolitisch rüsten und ihre Position wesentlich verstärken. Denn sie kann nicht mehr fest darauf vertrauen, dass die USA als die befreundete Schutzmacht Europas zur Verfügung steht. Der Aufbau einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurde bereits begonnen; so wird es einen Verteidigungsfonds für gemeinsame europäische Waffensysteme geben, um die bisherige Zahl von 170 Systemen in der EU auf etwa 50 zu reduzieren und so zu größerer Effizienz zu kommen. Auch ist ein gemeinsames Kampfflugzeug in Planung – etwa nach dem Muster von Airbus.

Die Bundeskanzlerin hat wiederholt darauf hingewiesen, dass „wir uns nicht mehr auf die USA verlassen können“. Europa muss deshalb seine Rolle in der globalen Ordnung bald finden. Dies bedeutet, dass die EU im 21. Jahrhundert eine wesentlich stärkere politische und militärische Rolle spielen muss. Das heißt: Das ist nicht gegen die NATO gerichtet. Aber notfalls muss die EU auch ohne NATO – und damit auch ohne die USA – operieren können.

So gesehen befindet sich die EU in einem Transformationsprozess auf vielen Fel-

dern – politisch, wirtschaftlich usw. Die Verschiebung des Ordnungsrahmens in der Welt stellt die EU vor neue große Herausforderungen, aber eben auch vor neue große Chancen.

Die junge Generation: Pro EU

In der Tat haben sich die Chancen für die EU erhöht, die zum Teil sklerotischen Entwicklungen zu überwinden. Vor allem bei jungen Europäern (16 bis 26 Jahre alt) setzt man wieder stärker auf die EU: 71 Prozent würden bei einem Referendum in ihrem Heimatland gegen einen Austritt aus der EU stimmen, so lautet das Ergebnis der Jugendstudie 2018 der TUI-Stiftung. Die Terrorismusbekämpfung wird als wichtigste Aufgabe der EU angesehen. Allerdings vertraut nur jeder 3. junge Europäer den EU-Institutionen wie dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission; in Deutschland sind es auch nur 37 Prozent. Die Zustimmung zur EU als Ganzes ist im letzten Jahr von 61 auf 71 Prozent gestiegen. Für einen Austritt aus der EU votieren nur noch 15 Prozent (2017: 21 Prozent). Die meisten EU-Befürworter leben in Spanien: 85 Prozent sind es dort, in Deutschland 80 Prozent, in Italien 71 Prozent und in Frankreich 69 Prozent.

Zu den wichtigsten Aufgaben der EU zählen die Jugendlichen das Wirtschaftswachstum und den Abbau von sozialer Ungleichheit, aber auch der Kampf gegen den Terrorismus sowie den Klima- und Umweltschutz. Zwar bewerten 58 Prozent der jungen Europäer die Demokratie als grundsätzlich beste Staatsform, doch wird von vielen Bedarf für Änderungen gesehen. ■

Vor Ort in NRW

In unseren drei Repräsentanzen in NRW, die in Kooperation mit dem Beraternetzwerk.de betrieben werden, finden die Verbandsmitglieder fachkundigen Rat und Unterstützung vor Ort.

Ihre regionalen Ansprechpartner:

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther, Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein, Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach, Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn, Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim, Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de



Foto: Thomas Köhler

Europapolitischer Ablasshandel

Veronika Bellmann: Widerstand gegen M&M-Umverteilungsmechanismus

Veronika Bellmann wurde 1994 erstmals in den Sächsischen Landtag gewählt, dessen Mitglied sie bis zum Jahr 2002 war. Mit der Bundestagswahl 2002 wechselte sie (mit einem Direktmandat versehen) in den Deutschen Bundestag. Inzwischen weitere viermal wiedergewählt, ist Veronika Bellmann derzeit Mitglied im Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Außerdem ist sie stellvertretendes Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist Veronika Bellmann dafür bekannt, unbequeme Ansichten kompromisslos zu formulieren. So zählt sie neben Sylvia Pantel und Klaus-Peter Willsch zu den schärfsten Kritikern der Merkel'schen Flüchtlingspolitik. Nicht nur

in diesem Politikfeld steht Veronika Bellmann diametral zur Haltung der Bundeskanzlerin. So stimmte sie seinerzeit gegen zusätzliche Milliardenhilfen für Griechenland. Zudem beteiligte sie sich mit an der Gründung einer „Allianz gegen den ESM“.

Vielleicht liegt Veronika Bellmanns Neigung, gegen den Strich zu bürsten, in ihrer Biographie begründet. Im Gegensatz zu einigen – auch heute noch aktiven – Spitzenpolitikern aus den neuen Bundesländern, die sich zu DDR-Zeiten mit dem SED-Regime arrangiert hatten und im Parteiapparat durchaus herausragende Ämter bekleideten, stand die studierte Verwaltungsbetriebswirtin bereits in jungen Jahren wegen ihrer regimiekritischen Haltung und ihres offensiven Eintretens für das katholische Glaubensbekenntnis im Fadenkreuz der DDR-Staatssicherheit.

Fortsetzung des Interviews aus der August-Ausgabe

? Sie haben sich bei der Abstimmung über einen AfD-Antrag zur Grenzsicherung mit zwei weiteren CDU-Abgeordneten der Stimme enthalten. Sind Sie jetzt in der Fraktion eine Persona non grata?

Veronika Bellmann: Zugegebenermaßen ist das für die Führung einer Fraktion immer schwierig, wenn es Fraktionsmitglieder gibt, die aus der Reihe tanzen. Schließlich ist eine Fraktion eine Interessengemeinschaft, mit deren grundsätzlichen Zielen und Arbeitsweisen man sich mit Beitritt einverstanden erklärt. Dennoch obliegt es jedem einzelnen Abgeordneten, inwiefern er seine im Grundgesetz formulierte Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit mit einer gewissen Fraktionsdisziplin in Einklang bringt bzw. welche Prioritäten er setzt. Für mich sind die klar und meine Fraktion kennt die Schwerpunkte inzwischen auch, in denen ich sehr wohl differenziere. Europäische Währungs- und Rettungspolitik gehören dazu ebenso wie die Asyl- und Migrationspolitik sowie verschiedene Fragen von Rechts- und Gesellschaftspolitik wie Lebensrecht, Sterbehilfe, Gender, Ehe für alle usw.

? Es ist offensichtlich, dass die AfD auf die Strategie setzt, politische Forderungen aus der Union auf eigene Weise aufzubereiten und als Antrag in den Deutschen

Bundestag einzubringen. Wird die Union nicht unglaublich, wenn sie Gesetzesinitiativen der AfD nur deshalb ablehnt, weil diese eben von der AfD kommen? Stichwort: Doppelpass.

Veronika Bellmann: Eine solche Verfahrensweise kennen wir ja nicht erst, seit es die AfD im Parlament gibt. Die Linken haben für Anträge im sozialen Bereich ähnlich verfahren, die Grünen im ökologischen Bereich genauso und selbst die Liberalen versuchen dadurch zu punkten, in dem sie die Regierungsfaktionen ein wenig vor sich hertreiben. Aber meist ist es ja umgekehrt. Gerade in den großen Themen hat die Kanzlerin und CDU-Bundesvorsitzende Angela Merkel der linksgrünen Ecke, ohne mit der Wimper zu zucken, die Kampfthemen weggeschnappt. Für die bürgerlichen rechtskonservativen Themenbereiche wird das von ihr allerdings niemals zu erwarten sein, da bin ich mir ziemlich sicher. Das ist ihr blinder Fleck in ihrer Sozialisation in der Volkspartei Union, deren Fundament vom Zusammenspiel sowohl liberaler, sozialer als auch konservativer Teile getragen wird.

Ich verfolge bei bestimmten Punkten die Diskussionen und Abstimmungsprozesse in den Facharbeitsgruppen, den Fachausschüssen und im Plenum genau und entscheide danach, wie ich abstimme. Priorität haben da natürlich Anträge der Unionsfraktion bzw. der Koalition. Gibt es die nicht, dann prüfe ich, ob hinter den Anträgen der Opposition nicht nur Ideologie, taktischer Populismus oder eine unpassende

Verknüpfung steckt, wie beispielsweise bei dem FDP-Antrag zur Zurückweisung an den Grenzen mit dem Gesetz zur Begrenzung des Familiennachzugs. Falls nicht, was zugegebenermaßen gerade bei der AfD und den Linken eher selten der Fall ist, kann es auch schon mal sein, dass ich nicht mit meiner Fraktion stimme.

? Aus dem Jahr 2016 stammt folgende Aussage von Ihnen, die Sie gegenüber der Huffington Post getätigt haben: „Die CDU muss sich in Zukunft die Frage stellen, welche Machtoptionen sie hat. Vielleicht nicht heute oder morgen, aber für immer und ewig kann die Union eine Koalition mit der AfD auf Landes- und Bundesebene nicht ausschließen.“ Halten Sie diese Aussage auch heute noch aufrecht?

Veronika Bellmann: Ich habe das im September 2016 gesagt und den entscheidenden Satz hinzugefügt, dass ich mir das mit den jetzt handelnden Personen in der AfD nicht vorstellen kann. Schließlich müssten einige erst einmal ihr Verhältnis zum Rechtsstaat klären. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Dazu kommt, dass ich mit Tonalität und Umgangston bezüglich Hass, Demagogie und Börsartigkeit mancher AfD'ler genausowenig klarkomme, wie bei manchem links-grünen Ideologen.

? Sie plädieren für eine drastische Reduzierung der Geld- und Sozialleistungen für Zuwanderer als Voraussetzung, um die Einwanderung in unser Sozialsystem deut-

lich zu verringern. Glauben Sie, dass diese Ihre Forderung mit den Sozialdemokraten umzusetzen ist?

Veronika Bellmann: Wir müssen die Anreize, in unsere Sozialsysteme einzuwandern, eindämmen. Aber wenn ich sehe, welches Gezeter die Sozialdemokraten mit den Rot-Grünen der vereinigten Linken loslassen, weil Gefährder, Straftäter, integrationsunwillige, auf jeden Fall illegal eingereiste Migranten, nach geltendem Recht endlich abgeschoben werden, oder eben, dass manche SPD-regierten Länder überhaupt nicht abschieben und jede Sanktion auf regelwidriges Verhalten gleich als menschenunwürdig hinstellen, habe ich so meine Zweifel. Ich hoffe dennoch, dass der Masterplan komplett und konsequent durchgesetzt wird, notfalls müssen den Bundesländern eben Bundesmittel gekürzt werden, wenn sie nicht mitziehen. Das sind wir der Sicherheit unserer Bürger und dem Vertrauen in unseren Rechtsstaat schuldig. Das ist ohnehin schon angekratzt genug. Darüber hinaus müssen wir noch an ganz andere Dinge ran, als nur an Sozialleistungskürzungen. Damit unsere Justiz entsprechende Urteile fällen kann, braucht sie bessere Gesetze. Es kann ja wohl nicht sein, dass der als Gefährder eingestufte Leibwächter Osama bin Ladens wenige Stunden nach Abschiebehaft und Abschiebung per Urteil des Verwaltungsgerichtes Gelsenkirchen von Tunesien wieder zurück nach Deutschland geholt werden soll, weil ihm dort Gefahren drohen. Da braucht unser Grundrecht auf Asyl mindestens noch ein paar Fußnoten, zum Beispiel in Richtung einer genaueren Definition von Abschiebehindernissen, wenn nicht gar eine grundsätzliche Reform.

? Sie gehören zum Berliner Kreis, der eng mit der sogenannten Werte-Union zusammenarbeitet. Wer aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gehört neben Ihnen zu diesem Forum? Was sind die Ziele? Können Sie schon Erfolge verzeichnen?

Veronika Bellmann: Wir sind der Teil des Berliner Kreises e.V., der ein loser Verbund von Bundestagsabgeordneten der Union ohne formelle Gremienstrukturen ist. Mit Sylvia Pantel und Klaus Peter Willsch haben wir allerdings zumindest zwei Sprecher. Wir sind offen für alle, die der Unionspolitik wieder mehr bürgerliches, wertkonservatives und marktliberales Profil verleihen wollen. Das erklärt auch die wechselnde Teil-



Die Grenze der Integrationsfähigkeit Deutschlands ist nach Auffassung von Alexander Dobrindt, Chef der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, erreicht. Auf einer Veranstaltung des konservativen Berliner Kreises nannte er ausdrücklich die Ängste vieler Bürger vor unregelmäßiger Massenzuwanderung und dem Islam, der kulturhistorisch nicht zu Deutschland gehöre. In gleichem Sinne hatte sich zuvor die Bundestagsabgeordnete Sylvia Pantel, Sprecherin des Berliner Kreises, geäußert. Die aktuelle Einigung zwischen CDU und CSU ist nach ihrer Meinung erst der „Einstieg in den Umstieg“ zu einer restriktiveren Flüchtlingspolitik.



nahme an den regelmäßigen Treffen in den Sitzungswochen. Bekannte Vertreter waren in der Vergangenheit Wolfgang Bosbach, Gitta Connemann oder Thomas Bareiss. Sie sind heute entweder ausgeschieden oder in Fraktions- bzw. Regierungsämtern. Die Schlüsselpersonen jetzt sind – außer den beiden Sprechern – Dr. Michael von Abercron, Hans-Jürgen Irmer, Johannes Selle, Prof. Patrick Sensburg oder Dr. Dietlind Tiekmann. Wir haben zu den unterschiedlichsten Themen von Familienpolitik, Klima bis hin zur inneren Sicherheit, Asyl und Familiennachzug sowie zu konkreten politischen Vorhaben Positionspapiere erarbeitet. Wir haben sie in Veranstaltungen diskutiert und in Anträge zu Parteitagen und im Parlament einfließen lassen. Selbstverständlich haben wir uns entsprechend in den Fraktionsveranstaltungen mit Diskussionsbeiträgen deutlich zu Wort gemeldet. Schließlich gilt für uns, nicht über fehlendes

konservatives Profil im stillen Kämmerlein vor sich hin zu jammern, sondern an entsprechenden Stellen auch zu handeln. Bei uns sind alle willkommen, die ihre Kritik nicht nur hinter vorgehaltener Hand äußern, sondern auch bereit sind und den Mut haben, öffentlich dazu zu stehen. Denn das Wichtigste ist, dass wir dafür gesorgt haben, dass die Union nicht länger ein Kanzlerabnickverein ist, der alles Handeln der Partei- und Fraktionsführung als alternativlos ohne Diskussion hinnimmt. Eine lebendige durchaus auch kontroverse politische Debatte um die Sache ist in der Union Merkelscher und der Fraktion Kauderscher Prägung nicht unbedingt gewollt. Sie mag anstrengend sein und ist in der Öffentlichkeit immer sofort als kleinliche Streiterei verpönt. Letztlich bringt sie in einer parlamentarischen Demokratie aber doch den eigentlichen Fortschritt. Zuhörtouren, wie sie die Generalsekretärin jetzt

veranstaltet, haben ja nur Sinn, wenn sie im politischen Diskurs und danach in konkretem politischen Handeln ihren Niederschlag finden. Wenn sie aber so enden, wie so mancher Beschluss von Bundesparteitagen – immerhin das höchste Beschlussgremium unserer Partei – nämlich in Ignoranz oder offener Ablehnung durch Bundesvorstand und Bundesvorsitzende, kann man sich die Zeit getrost schenken und die Mitmachaufforderung der Partei als scheinheilig bezeichnen. Die Beispiele mit der Ablehnung des Doppelpasses oder der Aufnahme der Deutschen Sprache ins Grundgesetz sind noch hinreichend bekannt. Was Gleichschaltung und allein herrschaftliches Handeln bedeutet, habe ich in meinen 30 Jahren Lebenszeit in der DDR zur Genüge erlebt. Dafür bin ich 1989 nicht auf die Straße gegangen, anfangs nicht wissend, ob ich am nächsten Tag dafür nicht schon im politischen Gewahrsam des DDR-Regimes verschwinde.

? Sie gehörten zu den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die seinerzeit gegen den Euro-Rettungsschirm gestimmt haben. Nun hat der französische Ministerpräsident Macron vor dem Europäischen Parlament seine Reformpläne für die EU präsentiert. Wie politische Beobachter berichten, gibt es innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Sorge, dass Bundeskanzlerin Merkel dem französischen Präsidenten zu weit entgegenkommen wird – vor allem bei einem angedachten gemeinsamen europäischen Haushalt. Teilen Sie die Bedenken, dass es Macrons Ziel ist, in Europa eine dauerhafte Transferunion zu Lasten der deutschen Steuerzahler zu installieren?

Veronika Bellmann: Das sind nicht nur einfache Bedenken, das sind knallharte Fakten. Macron redet zwar offiziell wie Merkel, handelt aber natürlich im nationalen Eigeninteresse. Das nehme ich ihm noch nicht einmal übel. Man könnte die Franzosen glattweg um ihr Staatsoberhaupt beneiden. Einer, der nicht nur weiß, was er kurz-, sondern auch, was er mittel- und langfristig mit und für sein Land tun will. Ganz im Gegenteil zu unserer Kanzlerin, die immer auf Sicht fährt und für den Erhalt der letzten Bastion ihrer Willkommenspolitik – die Zurückweisung an den Grenzen – die bisher aus guten makroökonomischen und währungspolitischen Gründen gehaltene außen- und europapolitische Positionen aufgibt und erhebliche Finanzierungs- und Haf-

tungszusagen auf Kosten der deutschen Steuerzahler gibt. Für ein paar vage rhetorische Zusicherungen von irgendwelchen bi-, tri- oder multilateralen Absprachen in der Migrationspolitik wurden dem französischen Staatspräsidenten quasi die letzten deutschen Verteidigungslinien gegen den EU-Zentralismus auf dem Frühstückstisch serviert.

Er hat lange darauf gewartet, aber nun eben die Gunst der Stunde genutzt, um seinem Traum von der Transferunion ein großes Stück näher zu kommen. Das sog. Eurozonenbudget ist dafür der zentrale Punkt. Er verleiht der „Meseberger Erklärung“ von M&M (Macron und Merkel) den größten europapolitischen Sprengstoff.

Macron drängt auf diesen eigenen Haushalt für die Eurozone, damit er den Zugriff auf zusätzliche Finanzmittel bekommt, um seine teuren Wahlversprechen einzulösen. Verschleiert wird das mit so beschönigenden Begriffen wie „Konvergenzförderung“, „Investitions- und Innovationshaushalt“, „Stabilisierung bei asymmetrischen Schocks bzw. Wirtschaftskrisen“ und einem zunächst niedrigen Mittelansatz. In Wahrheit ist es aber ein weiterer Tabubruch in Richtung Transferunion. Wir kennen das doch alles von den Eurorettungspaketen, der Griechenlandrettung und auch der Merkelschen Flüchtlingspolitik. Ist der Fuß erst einmal in die Tür gesetzt, dauert es meist nicht sehr lange bis sie sperrangelweit aufgerissen wird und sich aus den Angeln hebt. Niemand bekommt sie je wieder geschlossen.

Entscheidend für mich als Parlamentarierin aber ist, dass erstens erneut erhebliche Haushaltsmittel dem Kontroll- und Budgetrecht der nationalen Parlamente entzogen werden sollen. Gehen diese auf

ein weiteres supranationales Gremium über und durch parallele Umverteilung zu den anderen EU-Töpfen werden beträchtliche Haftungs- und Kreditrisiken aufgehäuft. Im übrigen wird keines der bisher im Zuge der Stabilitätsmechanismen installierte Regulierungsgremium in der Eurozone wird dafür wegfallen. Hoch lebe die Unübersichtlichkeit. Auch die kann politische Taktik und Strategie sein...

Und zweitens, dass die Spaltung Europas leider noch weiter vorangetrieben wird. Denn durch ein eigenes Eurozonenbudget verselbstständigt und zentralisiert sich die Eurozone immer weiter. Das ist nicht nur ein Affront gegen die nord- und osteuropäischen Nicht-Euro-Staaten, sondern auch einer gegen die stabileren Euro-Mitgliedsstaaten. Die Worte des polnischen EU-Ratspräsidenten Donald Tusk zu einem „Europa der zwei oder drei oder vier Geschwindigkeiten“ sind denn auch an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Er sagte, dass wir ein solches Europa nicht brauchen, denn das hätten wir bereits bis 1989 gehabt. Es regt sich also schon sehr prominenter Widerstand gegen den M&M-Umverteilungsmechanismus. Sie werden sich die deutsch-französischen Pläne nicht so einfach bieten lassen oder aber sie werden sie sich teuer abkaufen lassen. Dreimal dürfen Sie raten, zu wessen Lasten das gehen würde.

Im Fazit hat sich die Kanzlerin europapolitisch in einen Ablasshandel begeben, der innen- wie außenpolitisch ein Spaltpilz ist. Sie ist erpressbar geworden durch ihre Rechthaberei in der Migrations- und Asylpolitik. Macron und Frankreich haben mit relativ wenig Einsatz einen großen Sieg auf ganzer Linie eingefahren – nicht nur beim Fußball. ■



Foto: Thomas Köhler

Mit Veronika Bellmann sprach Joachim Schäfer

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Steuerabzug für Bauleistungen bei der Installation von Photovoltaikanlagen

Zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen an einem Bauwerk hat der Auftraggeber (Leistungsempfänger) einen besonderen Steuerabzug vorzunehmen, wenn er selbst Unternehmer ist. Er darf nur 85 % der für die erhaltene Bauleistung vereinbarten Vergütung an den leistenden Bauunternehmer (Leistender) auszahlen. Die restlichen 15 % muss er für Rechnung des Leistenden an das für diesen zuständige Finanzamt anmelden und abführen.

Der Begriff „Bauwerk“ ist weit auszulegen und umfasst nicht nur Gebäude. Die Annahme einer Bauleistung an einem Bauwerk setzt allerdings voraus, dass sie sich unmittelbar auf die Substanz des Bauwerks auswirkt. Hierzu zählen auch Erhaltungsaufwendungen. Eine Unterscheidung zwischen Gebäuden und Betriebsvorrichtungen ist nach einem Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf für den Begriff des Bauwerks nicht relevant. Es entschied, dass zu den abzugssteuerpflichtigen Bauleistungen auch das Aufstellen einer Aufdach-Photovoltaikanlage gehört.

Hinweis: In bestimmten Fällen muss der Leistungsempfänger den Steuerabzug nicht vornehmen. Der Steuerabzug entfällt, wenn

- der Bauunternehmer dem Leistungsempfänger eine im Zeitpunkt der Gegenleistung gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt oder
- die Bauleistungen auf vom Leistungsempfänger vermietete Wohnungen entfallen und dieser nicht mehr als zwei Wohnungen vermietet oder
- die geschuldete Gegenleistung im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich eine bestimmte Freigrenze nicht übersteigt. Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Dienstwagen für Ehegatten mit Minijob

Die steuerliche Anerkennung eines Ehegattenarbeitsverhältnisses setzt voraus, dass es ernsthaft vereinbart ist und entsprechend der Vereinbarung tatsächlich durchgeführt wird. Die Anforderungen an den Nachweis sind hoch. Die vertragliche Gestaltung muss auch unter Fremden üblich sein, dem sog. Fremdvergleich standhalten.

Das Finanzgericht Köln entschied, dass die Überlassung eines Dienstwagens für private Zwecke an den Arbeitnehmer-Ehegatten auch im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses üblich sein kann, wenn – wie im entschiedenen Sachverhalt – die gewährte Vergütung aus Bar- und Sachlohn nicht die Grenzen der Angemessenheit überschreitet.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Hinweis: Der Bundesfinanzhof hat zwischenzeitlich in einem anderen Fall entschieden, dass die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Nutzung an einen geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer-Ehegatten offensichtlich nicht fremdüblich ist. Demnach würde ein Arbeitgeber einem familienfremden geringfügig Beschäftigten regelmäßig kein Fahrzeug überlassen, da dieser durch eine umfangreiche Privatnutzung des Pkw die Vergütung für die Arbeitsleistung in unkalkulierbare Höhen steigern könnte.

Steuerneutrale Übertragung eines Einzelunternehmens auf eine GmbH nur bei Übertragung aller wesentlichen Betriebsgrundlagen

Bringt ein Einzelunternehmer seinen Betrieb in eine Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) ein, führt dies grundsätzlich zu einer Aufdeckung der stillen Reserven und damit zu einem einkommensteuerpflichtigen Aufgabegewinn. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann die Kapitalgesellschaft die Buchwerte des bisherigen Betriebs fortführen, sodass es zu keinem Aufgabegewinn kommt. Eine der Voraussetzungen ist, dass alle wesentlichen Betriebsgrundlagen auf die Kapitalgesellschaft übertragen werden, d. h., dass zumindest das wirtschaftliche Eigentum übergeht.

Der Begriff „wesentliche Betriebsgrundlage“ ist funktional zu verstehen. Als funktional wesentlich sind die Wirtschaftsgüter anzusehen, die für den Betriebsablauf ein wesentliches Gewicht haben und damit für die Fortführung des Betriebs notwendig sind oder dem Betrieb das Gepräge geben. Grundstücke, wozu auch der Miteigentumsanteil an einem Grundstück gehört, auf dem die Kapitalgesellschaft ihr Unternehmen betreibt, gehören fast immer zu den wesentlichen Grundlagen eines Einzelunternehmens. Wird das Grundstück bzw. der Miteigentumsanteil nicht auf die Kapitalgesellschaft mitübertragen, scheidet eine Buchwertfortführung aus und es kommt zu einem Aufgabegewinn.

Nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs gelten diese Grundsätze auch im Rahmen einer Betriebsaufspaltung. Eine solche liegt vor, wenn der Nutzungsberechtigte (im Regelfall der Eigentümer) zumindest eine wesentliche Betriebsgrundlage der GmbH zur Nutzung überlässt (sog. sachliche Verflechtung) und die GmbH aufgrund seiner Beteiligung beherrscht (sog. personelle Verflechtung).

Hinweis: Das Urteil des Bundesfinanzhofs ist zur Rechtslage vor 2007 ergangen, gilt aber auch für die neue Rechtslage ab 2007.

Privatverkauf bei eBay ist dem Inhaber des eBay-Nutzernamens zuzurechnen

Schon seit mehreren Jahren überwacht die Finanzverwaltung mittels spezieller Programme Verkäufe über Internetplattformen. Im Fokus stehen auch „Privatverkäufer“, die nur unter Angabe eines fiktiven Nutzernamens eine Vielzahl von Waren veräußern, aber die daraus erzielten Erlöse weder der Einkommensteuer noch der Umsatzsteuer unterwerfen.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass die Umsätze der Person zuzurechnen sind, unter deren Benutzernamen die Verkäufe ausgeführt wurden. Im entschiedenen Fall wurden auf der Plattform eBay über das Nutzerkonto eines Ehemanns über mehrere Jahre hinweg hunderte Verkäufe abgewickelt, die zu einem jährlichen Gesamtumsatz von über 20.000 € führten. Damit lag eine nachhaltige unternehmerische Tätigkeit vor. Umsatzsteuer wurde nicht erklärt und nicht abgeführt.

Das Finanzamt hatte zunächst Umsatzsteuerbescheide gegen den Ehemann und seine Ehefrau jeweils als Einzelunternehmer erlassen, weil auch Gegenstände der Ehefrau über den Benutzernamen veräußert wurden.

Dagegen wehrten sich die Eheleute erfolgreich. Nunmehr nahm das Finanzamt nur noch den Ehemann in Anspruch, weil er das Nutzerkonto Jahre zuvor eröffnet hatte und damit zivilrechtlicher Vertragspartner des jeweiligen Verkaufsvorgangs war.

Das Finanzgericht bestätigte die Auffassung des Finanzamts.

Finanzielle Eingliederung als Voraussetzung für eine umsatzsteuerliche Organschaft bei mittelbarer Beteiligung über eine GbR

Eine umsatzsteuerliche Organschaft setzt voraus, dass die Organtochter organisatorisch, wirtschaftlich und finanziell in das Unternehmen des Organträgers eingegliedert ist. Die Voraussetzungen müssen stets vollständig gegeben sein. Eine nur wirtschaftliche Betrachtungsweise genügt nicht.

Im entschiedenen Fall war ein Sohn zusammen mit seiner Mutter zu jeweils 50 % an einer Grundstücks-GbR beteiligt, die einer GmbH ein betriebsnotwendiges Grundstück verpachtete. In ihrem Testament hatte die Mutter ihre drei Kinder zu gleichen Teilen als Erben eingesetzt. Zudem hatte sie in einem Vorausvermächtnis geregelt, dass ihre Beteiligung an der Grundstücks-GbR und ihr Geschäftsanteil an der GmbH auf den Sohn übergehen sollen. Im Dezember 2012 verstarb die Mutter. Ihr GmbH-Geschäftsanteil wurde im Juli 2013 von der Erbengemeinschaft auf den Sohn übertragen.

Das Finanzgericht Baden-Württemberg verneinte für diesen Zeitraum das Vorliegen einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen dem Sohn als Organträger und der GmbH als Organgesellschaft. Bis zur Übertragung des GmbH-Geschäftsanteils der Mutter konnte der Sohn seinen Willen bei der GmbH nicht durchsetzen, da ihm nicht mehr als 50 % der Stimmen an der GmbH zustanden. Die Stimmrechte des zunächst auf die Erben „zur gesamten Hand“ übergegangenen Geschäftsanteils konnten von den Erben nur gemeinschaftlich ausgeübt werden. Die finanzielle Eingliederung lag erst ab Juli 2013 wieder vor, als der Sohn aufgrund der Abtretung Alleingesellschafter der GmbH wurde.

Hinweis: In Vollzug seines Vorausvermächtnisanspruchs hätte der Sohn den GmbH-Geschäftsanteil unmittelbar nach dem Ableben der Mutter ohne Beteiligung der Erbengemeinschaft formwirksam an sich selbst abtreten können.

Dann wäre die GmbH bereits ab diesem früheren Zeitpunkt finanziell eingegliedert worden.

Vorsteuerabzug für Verzicht auf Pachtvertrag trotz steuerfreier Grundstücksveräußerung möglich

Verzichtet ein Pächter gegen Entgelt auf seine Rechte aus einem langfristigen Pachtvertrag, kann der Verpächter die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen, wenn er das Grundstück steuerpflichtig verpachtet hatte. Eine anschließende umsatzsteuerfreie Veräußerung des Grundstücks ist jedenfalls dann unschädlich für den Vorsteuerabzug, wenn die vorzeitige Auflösung des Pachtvertrags zu einem Zeitpunkt erfolgt, in dem das Pachtverhältnis noch besteht und zu diesem Zeitpunkt die Absicht einer steuerfreien Grundstücksveräußerung nicht festgestellt werden kann.

(Quelle: Urteil des Bundesfinanzhofs)

Keine umsatzsteuerliche Lieferung bei Zurückbehalten wesentlicher Rechte

Eine der Umsatzsteuer unterliegende Lieferung eines Gegenstands liegt nur dann vor, wenn die Verfügungsmacht auf den Leistungsempfänger übergeht. Entscheidend ist nicht der Übergang des zivilrechtlichen Eigentums.

Entscheidend ist, dass der Leistungsempfänger faktisch so über den Gegenstand verfügen kann, als wäre er Eigentümer.

Behält der Leistende wesentliche Rechte zurück, kann es an der Verschaffung der Verfügungsmacht und damit an einer umsatzsteuerbaren Lieferung fehlen. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn der Leistungsempfänger nicht über die Nutzung des Gegenstands frei entscheiden und diesen auch nicht frei weiterveräußern kann. Maßgeblich sind die Gesamtumstände des Einzelfalls.

(Quelle: Beschluss des Finanzgerichts Nürnberg)



**Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal,
Heinz-Fangman-Straße 4, Telefon: 0202-250600,
E-Mail: info@spliethove.de, Homepage: www.spliethove.de**

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna communication • Könnertstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

cokuna
www.cokuna.com

Hier fängt Ihr Urlaub an!

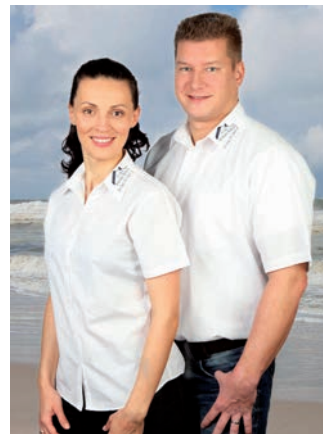
Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

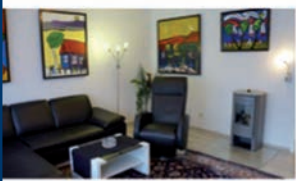
Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere – und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafenbereich, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen ☂ ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen, 🚫 ☂ ☂ P 🚗 🚗 🚗 @
	max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht	Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen 🚫 ☂ 🚗 🚗 🚗 @

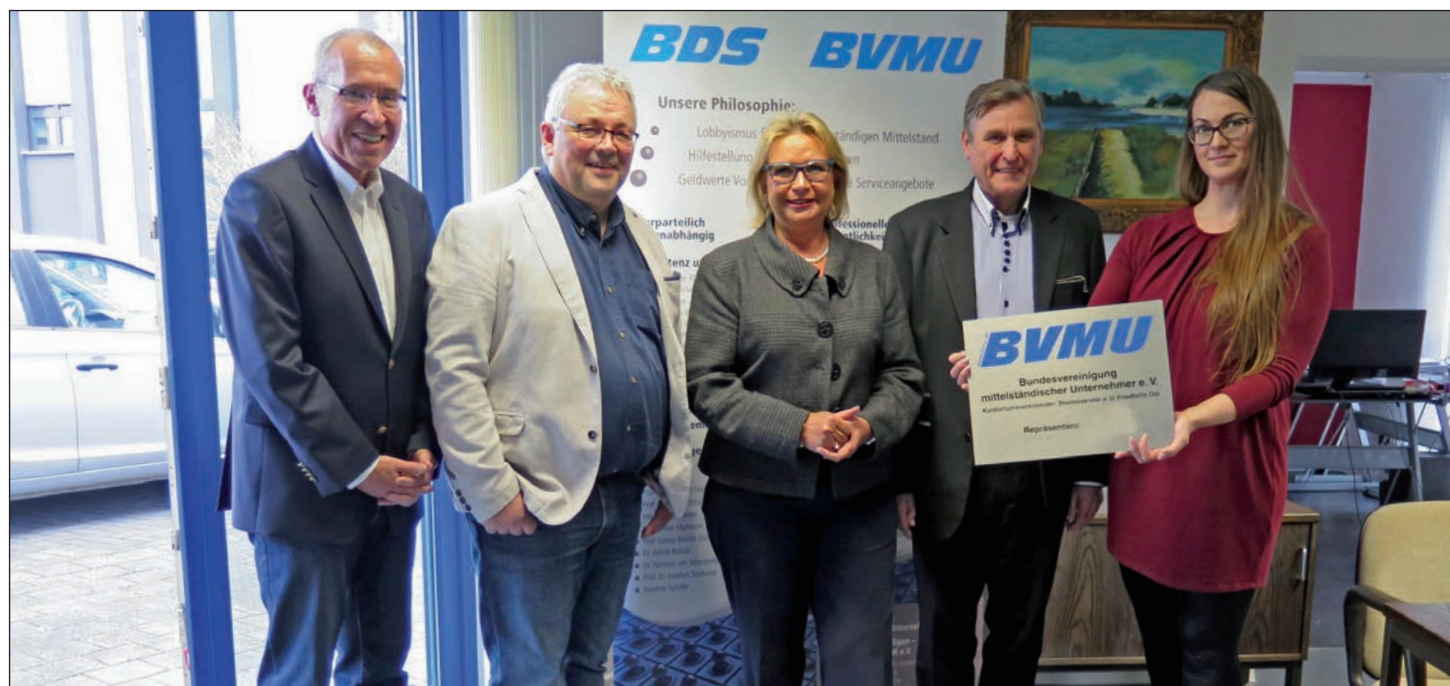
Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr – 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)



Beraternetzwerk.de: Zusammenarbeit intensiviert

Die Kooperation zwischen dem BDS NRW/BVMU und dem Beraternetzwerk erreicht ein neues Stadium. Im ersten Quartal 2018 wurden vier neue Repräsentanten des BDS/BVMU aus dem Kreis der Netzwerk-Partner in ihr Amt eingeführt. Rita Seiler vom BDS NRW/BVMU überreichte symbolisch ein erstes Schild, das zukünftig die Geschäftsräume der Repräsentanten zieren soll.

Die Repräsentanzen verteilen sich über das Land NRW. Susanne Lücke ist zusammen mit Claus Heitzer für den Be-

reich Mittlerer Niederrhein zuständig, Jo Vorstadt für den Bereich Köln-Bonn und Alexander Fillers für OWL.

Die Repräsentanten sollen Kontakt zu den in ihrem Einzugsbereich ansässigen BDS- und BVMU-Mitgliedern aufnehmen, sie betreuen, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern und natürlich auch neue Mitglieder werben. In jeder Region findet noch im 2. Quartal 2018 jeweils eine erste Veranstaltung statt. Ein interessantes Thema wird zur Diskussion gestellt. Dem Gespräch miteinander wird daneben ausreichend Raum gegeben.

Das Beraternetzwerk hat seinen Sitz in Mönchengladbach. Ihm gehören bundesweit zirka 65 selbständige Berater an, die mit ihren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen alle Bereiche des mittelständischen Unternehmers abdecken. Es sind durchweg Menschen mit Lebens- und Berufserfahrung, die aus eigenem Handeln wissen, was einen vernünftigen Lösungsweg für die alltäglichen, aber auch für die besonderen Probleme ausmacht. Der Schwerpunkt des Netzwerks liegt in NRW. Daher bot sich die Kooperation mit dem BDS/BVMU geradezu an. ■

Ihre Ansprechpartner in den neuen Repräsentanzen:

Alexander Fillers, Repräsentanz OWL, Kerkenbrock 26a, 33824 Werther

Tel.: 05203 / 91 85 51, Mail: alexander.fillers@bvmu.de

Susanne Lücke, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 60 11 00, Mail: susanne.luecke@bvmu.de

Claus Heitzer, Repräsentanz Mittlerer Niederrhein

Im Neuwerker Business Office, Dammer Str. 136-138, 41066 Mönchengladbach

Tel.: 02161 / 63 32 37, Mail: claus.heitzer@bvmu.de

Jo Vorstadt, Repräsentanz Köln/Bonn,

Gut Groß-Mönchhof 2, 50129 Bergheim

Tel.: 02183 / 20 54 81 5, Mail: jo.vorstadt@bvmu.de

DSGVO – Das hat sich für Website-Betreiber geändert

Neuer Service: Kostenloser Datenschutz-Check für BDS-Mitglieder

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, die mit dem 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, bringt einige Neuerungen und vor allem auch Verunsicherungen mit sich. Besonders Website-Betreiber sehen sich aufgrund der neuen Richtlinien unter Zugzwang gesetzt. Welche Punkte beachtet werden müssen, um eine Website DSGVO-konform zu betreiben, erklärt unsere Checkliste.

Das Ziel der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es, einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten in der EU zu schaffen und somit die Rechte- und Kontrollmöglichkeiten von Menschen zu schützen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden. Das heißt konkret für Website-Betreiber: Auf sie warten erhöhte Dokumentationspflichten, denn sie müssen jederzeit in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit ihrer Datenverarbeitungstätigkeiten gegenüber Aufsichtsbehörden nachzuweisen. Wer die ordnungsgemäße Verarbeitung von Daten nicht nachweisen kann oder wichtige Belege verliert, riskiert Bußgelder bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des Jahresumsatzes.

Wer jetzt noch keine Vorkehrungen getroffen hat, sollte also schleunigst handeln. Denn auch wenn keine nutzerbezogenen Daten abgefragt werden, so wird die IP-Adresse des Nutzers beim Besuch der Website trotzdem übertragen – und auch die zählt bereits zu den personenbezogenen Daten.

In unserer Checkliste haben wir die sechs wichtigsten Punkte aufgeführt, die Website-Betreiber beachten müssen.

1. Datenschutzhinweis

Nutzer haben einen Anspruch darauf, auf einer Website schnell und vor allem verständlich darüber informiert zu werden, wer ihre Daten zu welchem Zweck verarbeitet und speichert. Daher ist eine Da-



tenschutzklärung auf der Website Pflicht. Bei der Erstellung von DSGVO-konformen Datenschutzerklärungen helfen Rechtsanwälte und Datenschutzbeauftragte oder auch ein Datenschutzerklärungs-Generator. Hier sollte allerdings gründlich geprüft werden, ob der Generator alle Tools beinhaltet, die auf der Website im Einsatz sind. Denn alle Dienste und Plug-ins, die verwendet werden und die dafür sorgen, dass Daten einer dritten Partei zugänglich gemacht werden, müssen in der Datenschutzerklärung aufgeführt werden. So werden personenbezogene Daten beispielsweise vom Facebook-Like-Button weitergegeben. Auch wer das Google Captcha nutzt, um zu verhindern, dass Roboter Kommentare auf der Seite hinterlassen, gibt personenbezogene Daten weiter. Außerdem muss die Datenschutzerklärung genau wie das Impressum von jeder Unterseite der Website aus erreichbar sein – am besten als eigener Menüpunkt.

2. Cookie-Hinweis

Wer auf seiner Website Cookies – also Datenpakete, die zwischen Webbrowser und Webserver ausgetauscht werden – einsetzt, muss auf die Cookie-Verwendung hinweisen. Cookies werden nicht nur zu Marketingzwecken von großen Onlineshops verwendet, sondern z.B. auch standardmäßig von Content Management Systemen wie WordPress oder TYPO3 eingesetzt. Um auf die Nutzung von Cookies hinzuweisen reicht in Deutschland derzeit noch ein „Opt-Out“, das heißt der Nutzer muss die Möglichkeit haben, Cookies zu deaktivieren. Darauf muss in der Datenschutzerklärung unter Hinweis auf die Browser-Einstellungen aufmerksam gemacht werden. Wichtig: Das Cookie-Banner darf den Link zur Datenschutzerklärung nicht verdecken.

3. SSL-Verschlüsselung

Die SSL-Verschlüsselung ist nicht nur in SEO-Hinsicht empfehlenswert: Denn jede Webseite, die ein Kontaktformular, einen



Newsletter oder einen Onlineshop anbietet, muss laut DSGVO mit SSL verschlüsselt werden. SSL steht für "Secure Sockets Layer" und verschlüsselt die Datenübertragung zwischen Computern und einem Server. Eine so verschlüsselte Seite erkennt man daran, dass ihre URL mit "https://" beginnt. Viele Browser zeigen bei verschlüsselten Seiten ein Schloss vor der URL an oder das Wort „sicher“. Website-Betreiber sollten überprüfen, ob das auf all ihren Seiten und Unterseiten der Fall ist.

4. Google-Analytics

Die meisten Website-Betreiber nutzen Dienste wie Google Analytics, um zu analysieren, wie viele Besucher auf ihre Seite kommen und was diese sich dort anschauen. Dabei werden IP-Adressen gesammelt. Das bedeutet: Wer Google Analytics nutzt, muss grundsätzlich in der Datenschutzerklärung darauf hinweisen. Der Website-Betreiber hat dafür zu sorgen, dass die IP-Adressen der Besucher von Google so gekürzt erfasst werden, dass sie als anonymisiert gelten. Zusätzlich muss ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit Google abgeschlossen werden. Außerdem muss der Nutzer eine Möglichkeit haben, der Erfassung seiner

persönlichen Daten durch Google zu widersprechen: Es sollte also eine sogenannte "Opt-Out-Option" installiert sein.

5. Nutzer-Formulare und Kommentar-Funktionen

Sobald Nutzer auf einer Website ein Nachrichtenformular ausfüllen oder sich für einen Newsletter anmelden können, gilt es für den Website-Betreiber, diese Kontaktformulare genau zu prüfen. Websites dürfen in Formularen nämlich nur die personenbezogenen Daten erheben, die der Betreiber tatsächlich benötigt, um eine Anfrage zu beantworten. Welche Daten am Ende tatsächlich als erforderlich gelten, hängt von der jeweiligen Situation ab. Für eine Newsletter-Anmeldung wird beispielsweise grundsätzlich nur die E-Mail-Adresse benötigt, nicht aber der Vor- und Zuname. Diese Felder dürfen somit keine Pflichtfelder sein. Daher ist es ratsam, den User darauf hinzuweisen, warum die Daten benötigt und auf welcher Rechtsgrundlage diese verarbeitet und gespeichert werden. Das gleich gilt für Kommentar-Funktionen: Auch wenn Nutzer auf einer Website freiwillig etwas kommentieren, müssen sie darauf hingewiesen werden, dass ihre Daten in diesem Fall gespeichert werden. Hier emp-

fehlt sich eine Checkbox, um sicherzustellen, dass der Nutzer damit einverstanden ist.

6. Social-Media-Plugins und eingebettete Videos

Kaum eine Website kommt ohne Social-Media-Plugins von Facebook, Twitter & Co. aus. Das datenschutzrechtliche Problem: Sie sammeln – vom Website-Nutzer unbemerkt – personenbezogene Daten und können so detaillierte Persönlichkeitsprofile erstellen. Das gleiche gilt für eingebettete Videos, beispielsweise von Youtube oder Vimeo. Datenschützer kritisieren diese Plugins schon lange; nun wird die Verwendung noch riskanter. Für Social-Media-Plugins bietet sich die Implementierung von Shariff-Buttons an: Das sind HTML-Links, die vom Seitenbetreiber individuell gestaltet werden können und sich erst bei einem Klick mit dem sozialen Netzwerk oder anderen Seiten verbinden. Der Vorteil: Die Nutzer müssen nicht mehrere Klicks aufwenden, sind aber dennoch vor der unbemerkten Datenübermittlung geschützt. Bei der Einbettung von YouTube-Videos gilt es, den „erweiterten Datenschutzmodus“ auszuwählen. Für die Einbettung von Vimeo-Videos gibt es momentan noch keine DSGVO-konforme Lösung. ■

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: **www.cokuna.com/dsgvo**
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com

cokuna communication • Könneritzstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

Neuer Service: Telekommunikation 4.0

Schrader & Trojan bietet
BDS-Mitgliedern maßgeschneiderte
Telefon- und Internetlösungen



Moderne Kommunikation in Unternehmen erleichtert die Arbeit von Management und Mitarbeitern. Die Nachfrage nach maßgeschneiderten Telekommunikationslösungen im Zeitalter von Wirtschaft 4.0 steigt stetig an. Doch die Suche nach dem individuellen Konzept ist angesichts der zahlreichen Kommunikationsanbieter unübersichtlich.

Hier hilft das 21-köpfige Team von Schrader & Trojan aus Dortmund gerne weiter.

Der Komplett-Dienstleister für mobile Kommunikation, Festnetztelefonie, Navigation und Flottentelematik zählt zu den Spezialisten der Branche. Seit über 60 Jahren ist das Unternehmen am Markt und pflegt mit seinen Kunden oftmals jahrzehntelange Geschäftsbeziehungen.

„Wir analysieren den Bedarf unserer Kunden. Wir beraten zielorientiert. Und wir suchen anschließend aus dem Angebotsportfolio von TELEKOM, VODAFONE oder O2 die optimalen Tarife und Konditionen aus“, sagt Geschäftsführer Andreas Trojan. Dabei kommt das umfangreiche und langjährige Expertenwissen über Rahmenverträge zum Tragen, mit dem Schrader & Trojan quasi die Rolle eines Consultants im Auftrag des Kun-

den übernimmt. Bei der notwendigen Analyse werden die Rechnungen des Kunden, das Gesprächsverhalten der Mitarbeiter und das benötigte Datenvolumen untersucht.

Als zusätzlichen Service bieten die Spezialisten an, vor Ablauf der zumeist 24-monatigen Mobiltarifverträge nach zeitgemäßen Folgetarifen zu suchen.

Das Knowhow des Business-Partners ist für den Kunden bares Geld wert.

Integration von Festnetz und Mobilkommunikation

„Natürlich kombinieren wir auch standortübergreifend Festnetz, Internet und Mobilfunk“, erklärt Festnetz Fachberater Erik Kastel. „Wir helfen bei der Suche nach optimalen Tarifen rund um Glasfaser- oder Standleitungen und beraten unsere Kunden bei der Umstellung auf neue Technik.“ So stelle die Telekom bis Ende kommenden Jahres ihr ISDN-Netz auf internetbasierte All-IP-Technik um. Dies bedeutet für jeden Gewerbebetrieb, dass er sich mit diesem Thema beschäftigen muss! „Wir übernehmen auf Kundenwunsch die Umstellung“, sagt Kastel.

Zusätzlich liefert das Unternehmen die jeweils nötige Hardware und plant, baut und

programmiert Telefonanlagen für kleine und mittlere Unternehmen.

Telematik für Fahrzeugflotten – Treibsatz Ihrer Effizienzsteigerung

Ein weiteres Standbein ist die Telematik und Navigation. Die modernen Lösungen von TOMTOM Telematics helfen, Routenplanungen zu erstellen und Leerfahrten zu verhindern. Nutznießer sind insbesondere Transport-, Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen. „Die Disponenten können außerdem die Stand- und Ladezeiten ermitteln und wissen jederzeit, wo sich das Fahrzeug gerade befindet. Zusätzlich erhalten die Fahrer alle wichtigen Informationen über optimale Fahrtroute und Auftragsdetails“, erklärt Produktspezialist Stephan Mühlbrandt. Die Lieferung und Montage der notwendigen Technik geschieht auf Wunsch auch beim Kunden vor Ort, was für diesen wiederum sehr rationell und wirtschaftlich ist. Und auch in diesem Geschäftsbereich gilt für Andreas Trojan: „Bei allen Fragen stehen wir persönlich zur Verfügung und für eine optimale Beratung gerade. Unsere Kunden haben langfristig konstante, freundliche und kompetente Ansprechpartner.“ ■



Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marke Toyota anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein unter der von mir eingetragenen Firmenadresse und meinem Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschütztem Bereich unter: www.bds-dgv.de.

Bitte ankreuzen:

☐

Von 18% (Lexus RX) bis zu 34% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: info@bds-dgv.de

☐

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Vorname/Nachname

Straße

Firma

PLZ/Ort

E-Mail/Telefon

Datum/Unterschrift

**TOYOTA**NICHTS IST
UNMÖGLICH

DER AVENSIS TOURING SPORTS. STIL. SICHERER. GESCHÄFTSPARTNER.

Serienmäßig sicher mit Toyota Safety Sense
und Pre-Collision-System.

**Exklusive Leasing Sonderkonditionen
für bezugsberechtigte Mitglieder
des Bundesverbandes der Selbständigen.**

BDS.

Bundesverband der Selbständigen

**Toyota Business
Plus****0,- €***

Leasingsonderzahlung

**TOYOTA
SERVICE
LEASING****290 €*** MonatlichTechnik-Service-Rate **17,16 €*****
(Wartung und Verschleißreparaturen).**AVENSIS TOURING SPORTS EDITION-S**

- 17"-LEICHTMETALLFELGEN
- NAVIGATIONSSYSTEM TOYOTA TOUCH&GO2
- RÜCKFAHRKAMERA • 4,2"-TFT-MULTI-INFO-FARBDISPLAY
- KLIMAAUTOMATIK • SITZHEIZUNG VORNE
- SMART-KEY-SYSTEM
- TOYOTA SAFETY SENSE U.A. MIT PRE-COLLISION SYSTEM

- ELEKTRISCHE FENSTERHEBER VORNE UND HINTEN
- AUSSENSPIEGEL, ELEKTRISCH EINSTELL- UND BEHEIZBAR
- DACHREILING • 7 AIRBAGS (INKL. KNIEAIRBAG FÜR FAHRER)
- LENDENWIRBELSTÜTZE FÜR FAHRER, ELEKTRISCH EINSTELLBAR
- USB-SCHNITTSTELLE MIT IPOD-STEUERUNG
- VOLL-LED-SCHEINWERFER • LED-TAGFAHRLICHT
- RÜCKSITZLEHNE IM VERHÄLTNIS 60:40 GETEILT UMKLAPPBAR

*Unser Toyota Service Leasing Angebot¹ für den Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe. Leasingsonderzahlung 0,00 €, Vertragslaufzeit 36 Monate, Gesamtlauflistung 60.000 km, 36 mtl. Raten à 290,34 €, Technik-Service-Rate à 17,16 €.
Kraftstoffverbrauch Avensis Touring Sports Edition-S 2,0-l-D-4D, 6-Gang-Schaltgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 5,7/4,0/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 120 g/km. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

¹ Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Entsprechende Bonität vorausgesetzt. Monatliche Leasingrate inklusive Technik-Service (Wartung und Verschleißreparaturen). Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 28.02.2017. Alle Angebotspreise verstehen sich auf Basis der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH, Toyota-Allee 2, 50858 Köln, per Dezember 2016, zzgl. MwSt., zzgl. Überführung. Diese Aktion gilt nur für BDS Mitglieder in Verbindung mit einem gültigen Abrufschein des Toyota Rahmenabkommens Nr: 000272.